

Datum der Beratungen, Sitzungsberichte u.	Z u s a m m e n f a s s u n g	Nummer des Berichts.	Seite.
20. September	Berichtig der zur Aufhebung von Feldenzersätzen in den einzelnen Bundesstaaten zur Zeit gültigen Besätzen und Dienststellen	40	889
3. Oktober	Beschlüsse Bestimmungen über die Statistik des Waarenverkehrs aus und aus dem Reichsgebiet von Hamburg, Bremen u.	41	894
9. "	Bestimmungen für die Prüfung und Beglaubigung von Zertifikatsurkunden	46	904
21. "	Neue Organisation der im Königreich Bayern nachlässigen Verwaltungen untergeordnet von den Verwaltungen der Reichs-Bezirksämter entsprechend den Bestimmungen des Reichs- u. Bayern	44	921
24. "	Ausweitung der Reichs- u. Bayern Bestimmungen über die Statistik der Waarenverkehrs	44	921
27. "	Anweisung für die Abfertigung derer Angelegenheiten der Reichsamt 41 u. 20	45	935
27. "	Wiederholung der Statistik des §. 3 Nr. 4 der Verordnung vom 21. Juli 1885, betr. die amtliche Beglaubigung von öffentlichen Urkunden	45	935
26. November	Bestimmungen über die Prüfung und Beglaubigung von Gütern	51	939
25. "	Berichtig der Statistik der zur Aufhebung von Reichenzersätzen im Königreich Preußen zur Zeit gültigen Besätzen und Dienststellen	50	952
26. "	Verfahren, betr. die Ermäßigung der Gebühr für die Rechnungen der Steuer	50	953
6. Dezember	Nachtragverordnungen über die Aufhebung von Besätzen und Dienststellen in dem Reichsgebiet von Hamburg, Bremen u.	50	955
9. "	Nachtragverordnungen über die Aufhebung von Besätzen und Dienststellen in dem Reichsgebiet von Hamburg, Bremen u.	51	957
13. "	Wiederholung der Aufhebung von §. 3 Nr. 4 der Verordnung vom 21. Juli 1885, betr. die amtliche Beglaubigung von öffentlichen Urkunden	50	956
10. "	Ausweitung der Reichs- u. Bayern Bestimmungen über die Statistik der Waarenverkehrs	50	956
20. "	Aufhebung der für die Statistikverpflichtung zu vergebenden Beiträge für das Jahr 1885	50	957
22. "	Aufhebung der statistischen Anzeigungsverpflichtung von einem Betriebsjahr auf das nächste	50	958
24. "	Wiederholung der statistischen Anzeigungsverpflichtung von einem Betriebsjahr auf das nächste	50	958